



## Resolution

*"Einschränkung des Verkehrs mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen durch eine gezielte Angebots- und Nachfragereduzierung "*

Der Wirtschafts- und Sozialrat,

in Erinnerung rufend, dass das Einheitsabkommen über Betäubungsmittel von 1961 (Single Convention on Narcotic Drugs) eine völkerrechtlich klare Festlegung des Kampfes gegen Drogen vorgibt, in dem sich die Staaten dazu verpflichten die Produktion und den Vertrieb von Drogen zu kontrollieren, die Nachfrage zu reduzieren, Drogenmissbrauch und Schmuggel zu bekämpfen, die hierzu notwendigen Institutionen zu schaffen und den internationalen Organen über ihre Tätigkeit zu berichten,

unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen,

erkennend, dass der illegale Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen sowohl der Gesundheit und der Wohlfahrt, als auch der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Stabilität im Wege steht,

feststellend, dass besonders der Verkehr von Kokain in einigen Ländern Südamerikas, wie auch Schlafmohn im goldenen Dreieck und Halbmond, eine Gefährdung der Stabilität dieser Regionen und somit der internationalen Sicherheit darstellt,

feststellend, dass der Umsatz im weltweiten Drogengeschäft auf 900 Mrd. US-Dollar pro Jahr geschätzt wird und der Wert der jährlichen Straßenverkäufe illegaler Drogen über 500 Mrd. US-Dollar beträgt,

zu der Erkenntnis kommend, dass die immer mächtigeren Drogenkartelle ein großes Probleme im Feld von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen darstellen,

hervorhebend, dass ohne verstärkte Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Vollzugsbehörden praktisch keine der internationalen Vertragsbestimmungen gegen den Drogenhandel durchgeführt werden kann,

in der Gewissheit, dass ein weltweiter Rückgang des Verkehrs mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen die Lösung vieler Konflikte einfacher gestaltet,

1. fordert von allen Staaten die Ratifizierung des „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen“;
2. fordert eine bessere Umsetzung des Übereinkommen, besonders durch eine konsequente Strafverfolgung bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Eindämmung der Geldwäsche;
3. fordert alle Staaten auf ihre nationalen Gesetze betreffend der Bestrafung von Straftätern im Feld des Verkehrs mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen auf ausreichende Konsequenz zu prüfen und im Bedarfsfalle zu verschärfen;
4. fordert alle Staaten, speziell die Industriestaaten nach OECD Definition, auf den Kampf gegen Suchtstoffe und psychotrope Stoffe zu unterstützen, der sich auf die folgenden Gebiete konzentrieren sollte:
  1. Reduzierung der Nachfrage. Dies beinhaltet Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere gefährdeter Gruppen wie Jugendliche, und restriktive Gesetze beim Verstoß gegen Betäubungsmittelgesetze;
  2. Reduzierung des Angebotes durch eine gezielte Vernichtung der illegalen Pflanzenbestände, unter Rücksichtnahme auf die Bodenqualität, die weiterhin für landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet werden muss;
  3. Unterstützung von Nationen mit Drogenanbauproblematik durch das Schaffen von Einkommensalternativen, wie herkömmliche Landwirtschaft;
  4. Die Zurverfügungstellung von fachautorisiertem Personal aus Industrienationen, um den Bauern Alternativen für ihren Anbau aufzuzeigen;
  5. Entwicklung von weiterreichende und nachhaltige Programme für wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wie z.B. die Verteilung von Mikrokrediten, oder ggf. Subventionen durch den Staat für den Agrarsektor zu initiieren;
  6. Das Anbieten von kontrollierten Aussteigerprogrammen für bereits Drogenabhängige, in denen diese unter medizinischer und staatlicher Überwachung weiterhin der Zugang zu Drogen ermöglicht wird;
  7. Die Zerschlagung von Drogenkartellen, um deren Einfluss zu mindern;

5. verlangt die Orientierung bei den Unterstützung der Entwicklungs- und Schwellenländer am UNDP, mit der Option eine Zusammenarbeit mit der WTO;
6. empfiehlt Staaten in denen Drogen hergestellt, gehandelt oder konsumiert werden, sofern sie nicht in der Lage sind das Problem selbst zu lösen, Hilfe bei anderen Staaten zu erbitten;
7. kommt zu dem Schluss, dass der Kampf gegen Drogenkartelle oberste Priorität haben muss, um den Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen effektiv einzuschränken und dies am besten in Zusammenarbeit mit dem UNODC geschehen sollte;
8. legt der internationalen Staatengemeinschaft die justizielle Zusammenarbeit dringend nahe, um Drogenkartelle besser bekämpfen zu können;
9. beschließt, dass die Commission on narcotic Drugs Staaten, welche den Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen aktiv unterstützen, anhören kann, um sich eine genaueres Bild der Lage zu verschaffen;
10. legt nahe Nationen, die Verkehr und Anbau von und mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen aktiv unterstützen, mit wirtschaftlichen Sanktionen zu belegen;
11. beschließt mit der Sache aktiv befasst zu bleiben.